



Realschule im Stiftland

Im Stiftland verwurzelt - offen für die Welt

Waldsassen, 17.01.2018

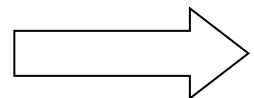
Verhalten bei Unterrichtsausfall aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen

Sehr geehrte Eltern,

seit September 2010 gilt für alle öffentlichen Schulen ein einheitliches und verbindliches Verfahren bezüglich eines möglichen Unterrichtsausfalls bei ungünstigen Witterungsbedingungen. Die Entscheidung über einen Unterrichtsausfall in den öffentlichen Schulen trifft bei regional begrenzten ungünstigen Witterungsverhältnissen eine auf Landkreisebene zuständige lokale Koordinierungsstelle Schulausfall unter Federführung des Staatlichen Schulamtes.

Vorrangiges Ziel ist dabei, die Öffentlichkeit, insbesondere die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte rechtzeitig, d.h. am Vortag, über die Entscheidung über den Unterrichtsausfall zu informieren. In einzelnen Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass diese Entscheidung erst am Schultag selbst gefällt wird.

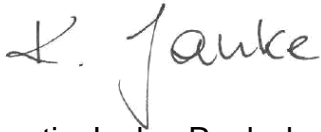
Die Information der Öffentlichkeit erfolgt über die Radiosender sowie die Homepage unserer Schule.



Ist eine frühzeitige Information aufgrund der besonderen Verhältnisse im Einzelfall nicht möglich, so gilt für die Staatliche Realschule im Stiftland prinzipiell:

1. An den wenigen Tagen mit plötzlich auftretenden widrigen Witterungsverhältnissen liegt es in der Verantwortung der Eltern, ob sie ihr Kind zur Schule schicken können. Im relativ großen Einzugsgebiet unserer Schule können lokal sehr unterschiedliche Witterungsverhältnisse und damit auch sehr unterschiedliche Straßenverhältnisse vorherrschen.
2. Die beauftragten Busunternehmen entscheiden, ob auf den jeweiligen Buslinien ein sicherer Fahrgasttransport möglich ist.
3. Für alle Kinder, die an Tagen mit witterungsbedingtem Unterrichtsausfall dennoch an der Schule ankommen, ist ein Betreuungsangebot bis zum regulären Unterrichtsende gegeben. Schülern/innen, die sich nach Bekanntgabe des Unterrichtsausfalls abholen lassen wollen bzw. die abgeholt werden können, wird dies ermöglicht.
4. Sind an Tagen mit witterungsbedingtem Unterrichtsausfall Leistungsabnahmen geplant, so werden diese zeitnah, gegebenenfalls auch schon in der nächsten regulären Unterrichtsstunde des jeweiligen Faches nachgeholt.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Janke, Realschuldirektorin



Rückgabetermin: bis 25.01.2018

.....
Name des Schülers / der Schülerin

.....
Klasse

Den Elternbrief vom 17.01.2018 habe(n) ich/wir erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten